

Anlage 2

Zusammenfassende Abwägung zum Beteiligungsverfahren

Beschlussvorlage:

Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

Der Entwurf der Beschlussvorlage wurde nachfolgenden Schulen mit Schreiben vom 19.01.2016 mit der Bitte um Weiterleitung an die Schüler-, Eltern-, und Lehrpersonalvertretung der Schule zur Kenntnis geben.

Die Vertretungen der Schulen sowie die SchulleiterInnen wurden per Anschreiben um ihre Stellungnahme zum Entwurf bis 12.02.2016 gebeten. Weiterhin wurden mit gleichem Datum die Vertretungen auf Stadtebene, Schulbehörden und benachbarte Schulträger um Stellungnahme gebeten.

Angeschriebene Schulen:

Grundschule am Zollrain
Grundschule Kastanienallee
Sprachheilschule Halle
Sprachheilschule „Albert Liebmann“
Förderschule für Lehrbehinderte Fröbelschule
Förderschule für Lernbehinderte Makarenkoschule
Integrierte Gesamtschule Halle

Angeschriebene Vertretungen auf Stadtebene:

Stadtschülerrat
Stadtelternrat

Benachbarte Schulträger:

Landkreis Burgenlandkreis
Landkreis Mansfeld- Südharz
Landkreis Saalekreis

Schulbehörden:

Landesschulamts

Die für die Schulen Förderschule für Lehrbehinderte Fröbelschule und Förderschule für Lernbehinderte Makarenkoschule im Entwurf vorgeschlagene Maßnahme wurde durch die Verwaltung zurückgezogen.

In der nachfolgenden Abwägung sind die Stellungnahmen dieser Schulen nicht berücksichtigt.

| Institution | Einschätzung | Inhaltliche Schwerpunkte der Stellungnahme |
|--|---|---|
| Grundschule am Zollrain <i>Schulleiternrat</i> <i>Schulpersonalrat</i> <i>Schulleitung</i> | Keine Rückmeldung bis 19.02.2016 | |
| Grundschule Kastanienallee <i>Schulleiternrat</i> <i>Schulpersonalrat</i> <i>Schulleitung</i> | Keine Rückmeldung bis 19.02.2016 | |
| Sprachheilschule Halle <i>Schulleiternrat</i> <i>Lehrerkollegium</i> <i>Schulleitung</i> | Zustimmung | Befürwortung der Aufnahme der Sprachheilschule „Albert Liebmann“; Zustimmung zur Variante des Verbleibes der SchülerInnen aus Halle-Neustadt am bisherigen Standort; Zustimmung zur perspektivischen Nutzung des Objektes Rigaer Str. 1a |
| Sprachheilschule „Albert Liebmann“ <i>Schulleiternrat</i> <i>Schulpersonalrat</i> <i>Schulleitung</i> | Keine Rückmeldung bis 19.02.2016 | |
| IGS Halle <i>Schulleitung</i> <i>Schülerrat</i> <i>Schulpersonalrat</i> | Zustimmung mit Änderungsvorschlägen und Hinweisen | <u>Schulleitung:</u> Zustimmung zur Absenkung auf eine 4- Zügigkeit; Hinweis, dass durchgängige 4- Zügigkeit frühestens ab Schuljahr 2021/22 erreicht wird; Seitens der Schule wird eine Absenkung der durchschnittlichen Klassenstärke gewünscht. Auch bei einer 4- Zügigkeit ist das Schulprogramm nur zum Teil umsetzbar. <u>Schülerrat/schulpersonalrat:</u> Befürwortung der Absenkung der Zügigkeit; eine Begrenzung der 5- Zügigkeit auf max. 125 SchülerInnen pro Jahrgang wird als Alternative gesehen. |
| IGS Halle <i>Schulleiternrat</i> | Ablehnung | rechtliche Bedenken bei der Festlegung von Aufnahmegrenzen. Raumkonzept und Schulkonzept stehen auch bei 4-Zügigkeit nicht im Einklang |
| Stadtschülerrat | Zustimmung | |
| Stadtelternrat | Keine Rückmeldung bis 19.02.2016 | |
| Landkreis Burgenlandkreis | Kenntnisnahme | Hinweis, das derzeit noch 2 Schüler aus dem BLK die Sprachheilschule Halle besuchen |
| Landkreis Mansfeld- Südharz | Kenntnisnahme | Hinweis, das derzeit noch einige Schüler aus dem LKr MSH die Sprachheilschulen in Halle besuchen |

| | | |
|----------------------|-----------------------------|---|
| Landkreis Saalekreis | Kenntnisnahme | Entwurf steht aus Sicht des SK nichts entgegen |
| Landesschulamt | Kenntnisnahme mit Hinweisen | Hinweise zur Umsetzung unter Berücksichtigung der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung |



halle saale*

**Förderschule für Sprachentwicklung
"Sprachheilschule Halle"**

**Dr. A. Thielebein
Förderschulrektorin
Ingolstädter Straße 31/33
06126Halle
Telefon: (0345) 4721133
(0345) 1228911
Telefax: (0345) 1318451**

**kontakt@ecs-halle-s.bildung-sa.de
www.sprachheilschule-halle.de**

Halle, 11.02.2016

Sehr geehrter Herr Zschocke,

die Förderschule für Sprachentwicklung "Sprachheilschule Halle" ist von der Stadt Halle aufgefordert worden zu der Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saal) für die Schuljahre 2014/2015 bis 2018/2019 Stellung zu nehmen.

Nach Beratung in der Gesamtkonferenz vom 11.02.2016 bildete sich die Lehrerschaft und die gewählte Elternvertretung der "Sprachheilschule Halle" folgenden Standpunkt:

Wir stimmen der im Entwurf der Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) beschriebenen Lösungsvariante hinsichtlich des zukünftigen Gebäudes dem Vorschlag der **Umsetzung in die Rigaer Straße ausdrücklich zu.**

Dieses Gebäude liegt territorial sehr günstig.

Somit könnten wir unseren Schülern, die überwiegend aus dem Süden der Stadt Halle (Saale) zu uns kommen, auch weiterhin einen kurzen Schulweg gewährleisten.

Die Schülerbeförderung könnte auf einem der Schulhöfe parken, die das Gebäude der Rigauer Straße umschließen.

So ist ein gesichertes Ein- und Aussteigen der Schüler gewährleistet.

Wir stimmen ebenfalls dem Vorschlag zu, die Sprachheilschule Halle bestehen zu lassen und die Sprachheilschule "Albert Liebmann" aufzulösen.

[Die Schülerzahlen der beiden Schulen lassen unserer Ansicht nach keine Alternative zu.]

Gern nehmen wir die verbleibenden Schüler der jetzt noch bestehenden Sprachheilschule "Albert Liebmann" als Kooperationsklassen auf.

Selbstverständlich fänden wir es für die Schüler ebenfalls effektiver, wenn sie am Standort Harzgeroder Straße 65 verbleiben könnten, damit ihnen lange Schulwege erspart bleiben.

Freundliche Grüße,

A. Thielebein

Dr. Antje Thielebein (Förderschulrektorin) und Kollegium der "Sprachheilschule Halle"

S. Michalik

Frau Michalik (Elternratsvorsitzende der "Sprachheilschule Halle")

Förderschule für Sprachentwicklung
Sprachheilschule Halle
Ingoledter Straße 33
06128 Halle (Saale)

1409

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich für
Bildung und Soziales

Weitergabe an:

1 1. FEB. 2016

Mit der Bitte um:
eigenständige Bearbeitung;
Stellungnahme bis:
Briefentwurf zur Unterschrift:



INTEGRIERTE GESAMTSCHULE HALLE
Adam-Kuckhoff-Straße 37
06108 Halle (Saale)

Telefon: (0345) 202 43 92
Fax: (0345) 470 45 33
E-Mail: kontakt@igs-halle.de
Internet: www.igs-halle.de

IGS · Adam-Kuckhoff-Straße 37 · 06108 Halle (Saale)

Stadt Halle
Geschäftsbereich IV
Beigeordnete Frau Brederlow
Marktplatz 1
06100 Halle/Saale

1) Frau Brederlow z.V.
2) Hr. Endlich und Frau Dr. Redig
z.V. und Verwandten

Ihre Zeichen

Unser Zeichen
IGS.Halle

Bearbeitet von
Herrn Paschkowski

Datum
11.02.2016

Sehr geehrte Frau Brederlow,

11.02.16

zu dem vorgelegten Entwurf „Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle(Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19“ Abschnitt 1.1. nimmt die Schulleitung der IGS.Halle wie folgt Stellung:

Der Fördermittelantrag der IGS.Halle/Stadt Halle(Saale) mit Genehmigung der EU/Förderbescheid vom 10. März 2009 stellt - wie von Ihnen in der Begründung erwähnt, auf vier parallele Klassen eines Jahrganges ab. Insofern wird bei Beschluß der Fortschreibung durch den Stadtrat und einem folgenden Vollzug eine Umsetzung des grundlegenden Antrages erreichbar.

Durchgängige Vierzügigkeit wird erst im Schuljahr 2021/2022 (bei Einbeziehung des Teams EQ 2022/2023) erreicht.

Die Mitteilung der Stadtverwaltung vom 04. August 2015 an den Bildungsausschuss des Stadtrates bezieht sich auf 281 Erstwünsche im Zusammenhang mit der Bildung neuer 5. Klassen an Integrierten Gesamtschulen der Stadt Halle. Dem gegenüber standen (bei 5-Zügigkeit der IGS.Halle) 252 Plätze, die sich bei Vollzug auf 224 reduzieren. Bei (prognostiziert) etwa gleich bleibenden Bewerberzahlen ergäbe sich ein Bedarf von 57 Plätzen. Die vorliegenden Erfahrungen zeigen, dass Eltern Ihren Erstwunsch durchaus vor Gericht zu erreichen suchen und dabei erfolgreich sind.

Die Grundlagen (aktueller Erlass des MK vom 10.05.2010-24-81022 zur Unterrichtsorganisation an Gesamtschulen) bedingen, dass die Klassen mit maximal 28 Schülern geführt werden; die personellen und baulichen Bedingungen lassen Abweichungen nach oben keinesfalls zu. Sollte durch eine erfolgreiche Klage ein weiterer Schüler aufgenommen werden müssen, folgt die Bildung einer neuen Klasse.

In unserer Planung sind wir von der Mitteilung der Verwaltung vom 16.10.2015 (Anlage) ausgegangen; deren kurzfristige Umsetzung als extrem schwierig angesehen wurde.

Landesschulamt und Schulleitung haben gegenüber dem Fördermittelgeber ihre Unterstützung erklärt, dass damit das Ziel der Förderung erreicht werden kann (Anlage).

Gleichzeitig wurde der Verwaltung das Angebot unterbreitet, die Reduzierung erst mit dem Schuljahr 2017/2018 vorzunehmen; die IGS.Halle würde die Stadt bei der Unterbringung der Schüler in Zeiten hoher Jahrgangszahlen unterstützen. Dazu stehen wir auch weiterhin.

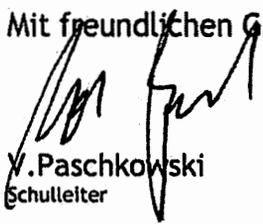
Ein anderer Teil der Absprachen betraf die verbleibenden Jahrgänge mit 5 Klassen. Dort liegen Bewerbungen in Klassenstärke für das neue Schuljahr vor. Um die Aufhebung gemeinsamen Unterrichtes in signifikantem Umfang zu vermeiden war geplant, die Kapazität dieser Jahrgänge mit 125 festzuschreiben. Im vorliegenden Entwurf fehlt der entsprechende Passus - wir bitten um Ergänzung.

Die Grundlage bildet die veränderte sonderpädagogische Förderung, die im Zusammenhang mit extrem kleinen Raumflächen und zurückgehenden personellen Möglichkeiten individueller Förderung inzwischen die Gesundheit der SchülerInnen und LehrerInnen gefährdet.

Ich verweise im Sachzusammenhang auf die bleibenden Einschränkungen (Seite 40 des Antrages: „Jedem (Jahrgangs-)Team werden im Hauptgebäude Klassen-, Multifunktions-, Differenzierungs- und Teamräume zugeordnet, die so nahe wie möglich beieinander liegen; so dass sich jeweils 2 Teams einen Differenzierungs- und Multifunktionsraum teilen müssen.“ Während sich der Bedarf an Differenzierungsräumen aus der Grundstruktur einer IGS entsprechend Schulgesetz (Kursstrukturen ab Klassenstufe 7) ergibt, gründet sich der Bedarf an Multifunktionsräumen im Schulprogramm (freie Arbeit, differenzierter Unterricht). Eine entsprechende Ausrüstung dieser Räume ist - entsprechend den bisherigen Bedingungen - nur zum Teil vorhanden; die sachgerechte Nutzung bedingt Investitionen des Vermögenshaushaltes.

Teile des Schulprogrammes sind auch weiterhin nicht realisierbar (Tischgruppenstruktur, Anschluss Internet mit optimiertem Datenvolumen, Cafeteria, gebundene Ganztagschule). Sportliche Angebote im Ganztagsbereich sind ohne Zuweisung externer Sporthallen nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen


V. Paschkowski
Schulleiter



SACHSEN-ANHALT

Landesschulamt · Postfach 20 03 58 · 06004 Halle (Saale)

LANDESSCHULAMT
Ref. 24
Gymnasien und Gesamtschulen

Frau Neugebauer

Landesverwaltungsamt Halle
Ref. 205, Städte- und Wohnungsbauförderung
Wohnungswesen, Schulbauförderung
über

Herrn Klieme, Direktor des Landesschulamtes

**Veränderung der Grundlagen der schulfachlichen Stellungnahme –
Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulbaumaßnahmen (EU-Schulbauförderung) Integrierte Gesamtschule Halle**

Halle, 16. Oktober 2015

Sehr geehrte Frau Neugebauer,

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
24.1/24.2002

Bearbeitet von:

mit Beginn des Schuljahres 2015/16 hat in der Stadt Halle eine 2. IGS den Schulbetrieb aufgenommen, die den hohen Bedarfen an diesen Schulplätzen mehr Raum geben soll und wird. Diese integrierte Gesamtschule ist vierzünftig gestartet und wird von den Elternhäusern gut angenommen

britta.grinda@
ischa.mk.sachsen-anhalt.de

Die Verwaltung der Stadt Halle legt in diesem Zusammenhang und im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum 2014/15 bis 2018/19 nunmehr einen Vorschlag zur Beschlussfassung im Stadtrat vor. Mit Schreiben vom 13.10.2015 (Entwurf liegt dem Landesschulamt vor) wird mitgeteilt, dass die Klassenstärken sowie die Zügigkeit der IGS Halle, Adam-Kuckhoff-Straße beginnend nach Beschlussfassung bzw. zum Schuljahr 2016/17 reduziert werden sollen, um sowohl dem pädagogischen Konzept der Schule als auch den räumlichen Bedingungen besser entsprechen zu können.

Tel.: (0345) 514-1968
Fax: (0345) 514-2099

Die Rückführung zu einer Vierzügigkeit der IGS wird sich positiv auf eine bisher nur im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten nach Erhöhung der Zügigkeit der Schule bestehenden Umsetzung des pädagogischen Konzeptes auswirken, Anpassungsmaßnahmen in der Raumnutzung können auslaufen. Die zukünftige Erweiterung der Raumkapazität durch das Absenken der Zügigkeit auf die Bestände im Förderantrag und entsprechend der konzeptionellen Planung ermöglicht eine vollumfängliche Umsetzung von Schulprogramm und pädagogischem Konzept und kann damit dem Zweck des Fördervorhabens gerecht werden.

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1941
Poststelle@
ischa.mk.sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

Gleichwohl ist nochmals darauf hinzuweisen, dass auch aktuell die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes im Rahmen der Möglichkeiten der Raumsituation erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Grinda

Schulfachliche Referentin



Paschkowski

Schulleiter

Anlage Stellungnahme Schulleitung IGS

STADT HALLE (SAALE)
DER OBERBÜRGERMEISTER



hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT

Stadt Halle (Saale) · 06100 Halle (Saale)

Landesschulamt
Herr Klieme
Ernst-Kamieth-Str. 2
06112 Halle

Struktureinheit: Geschäftsbereich
Bildung und Soziales
Name: Herr Tobias Kogge
Funktion: Beigeordneter

Sitz (Straße/Nr.): Marktplatz 1
Sitz (PLZ/Ort): 06108 Halle (Saale)
Telefon: 0345 221-40 85
Telefax: 0345 221-40 84

E-Mail: tobias.kogge@halle.de

16.10.2015

Kapazitätsfestlegung IGS Halle

Sehr geehrter Herr Klieme,

hiermit möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass beabsichtigt ist, in der nächsten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Stadt Halle für den Zeitraum 2014/15 bis 2018/19 für die IGS Halle, Adam-Kuckhoff-Str. eine vierzügige Kapazität von maximal 112 Plätzen ab Klasse 5 (Schuljahr 2016/17 beginnend) festzusetzen.

Aufgrund der baulich-räumlichen Gegebenheiten soll ebenfalls für alle höheren Schuljahrgänge eine Begrenzung der Kapazitäten auf 25 Schüler pro Klasse erfolgen.

Damit soll regulierend auf das Schüleraufkommen eingewirkt werden und sowohl dem pädagogischen Konzept der Schule als auch den räumlichen Bedingungen besser entsprochen werden. Dieser Schritt ist vor dem Hintergrund der Gründung der 2. IGS aus Sicht des erwartenden Gesamtbedarfs in der Stadt Halle vertretbar.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Kogge
Beigeordneter

Saalesparkasse
Konto 380 011 855 · BLZ 800 537 62
IBAN DE67 8005 3762 0380 0118 55
BIC NOLADE21HAL

Volksbank Halle (Saale) eG
Konto 400 · BLZ 800 937 84
IBAN DE97 8009 3784 0000 0004 00
BIC GENODEF1HAL

Steuer-Nummer 111/144/00760

www.halle.de

Schülerrat der Integrierten Gesamtschule

Adam-Kuckhoff-Str. 37

06108 Halle/ Saale

Stadt Halle/ Saale

Marktplatz 1

06108 Halle/ Saale

Halle/ Saale, 16.01.2016

Betreff: Stellungnahme Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle/ Saale für die Schuljahre 2014/2015 bis 2018/2019

Sehr geehrte Frau Brederlow,

wir befürworten die Festlegung der Aufnahmekapazität der Integrierten Gesamtschule Halle/Saale für die Klassenstufe 5 auf eine Vierzügigkeit mit dem Schuljahr 2016/2017. Die Fünfzügigkeit mit 140 SchülerInnen ist aus unserer Sicht aufgrund der räumlichen Gegebenheiten unserer Schule nicht realisierbar. Wir möchten zu bedenken geben, dass uns jedes Jahr hohe Bewerberzahlen vorliegen und dass eine Reduzierung um eine Klasse die Aufnahmekapazität deutlich verringert. Eine Fünfzügigkeit mit einer Begrenzung auf 125 SchülerInnen pro Jahrgang, ist unserer Meinung nach ebenso umsetzbar und würde den bevorstehenden Bewerberzahlen gerecht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Schülerrat der Integrierten Gesamtschule Halle/ Saale



Schulpersonalrat der Integrierten Gesamtschule Halle
Integrierte Gesamtschule Halle
06108 Halle

Stadt Halle
Geschäftsbereich IV
Frau Bredelow
Marktplatz 1
06108 Halle

Halle (Saale), 11. Februar 2016

Stellungnahme des Personalrates zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

Sehr geehrte Frau Bredelow,

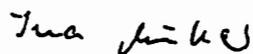
wir befürworten die Festlegung der Aufnahmekapazität der IGS Halle auf Vierzügigkeit. Dies entspricht unserem pädagogischen Konzept.

Insbesondere für die geforderte äußere Fachleistungsdifferenzierung und die im Schulkonzept verankerte Freiarbeit ist die bisherige Raumsituation infolge der Fünfzügigkeit unbefriedigend und führt z.B. dazu, dass Schüler in Kellerräumen unterrichtet werden müssen.

Bedauerlich ist, dass dieser Schritt nicht aus pädagogischen Gründen erfolgt, sondern aus Angst vor drohender Rückzahlung von Fördergeldern. Wird die Entscheidung etwa 2019 zurückgenommen, falls sich die Angst als unbegründet erweist oder die Fördermittelbindung ausläuft?

Es muss bedacht werden, dass die Schulform Gesamtschule stark nachgefragt wird. Auch im Schuljahr 2015/16 war trotz 9 fünften Klassen an IGS Halle und zweiter IGS das unsägliche Losverfahren notwendig. Das heißt, es kann wahrscheinlich nicht davon ausgegangen werden, dass die Aufnahmekapazität an integrierten Gesamtschulen mittelfristig ausreicht.

Mit freundlichen Grüßen



Ina Müller
Vorsitzende des Schulpersonalrates

SCHULELTERNRAT DER IGS • Adam-Kuckoff-Str. 37 • 06108 Halle

Geschäftsbereich IV
z.Hd. Frau Brederlow
Marktplatz 1
06100 Halle

per Mail

24.02.2016

Sehr geehrte Frau Brederlow,

vorab möchte ich folgendes Feststellen:

Die Stadt Halle hat nicht die Fördermittel beantragt oder eingeworben. Die Fördermittel sind einzig das Ergebnis aus dem Bestreben der Schule, an dem ausgeschriebenen Wettbewerb der Landesregierung teilzunehmen und der Entwicklung des Sanierungskonzeptes durch den damaligen Schulleiter. Ganz im Gegenteil, hat die Stadt Halle durch die Verzögerungspolitik billigend in Kauf genommen, dass das ursprüngliche Finanzvolumen von 10 Mio. € (8 Mio. € Fördersumme plus 2 Mio. € Eigenmittel) auf 8 Mio. € (4 Mio. € Fördermittel plus 4 Mio. € Eigenmittel) abgeschmolzen ist. Dies führte zu einer Mehrbelastung des städtischen Haushaltes von 2 Mio. € bei gleichzeitigem Verlust von weiteren 2 Mio. € Sanierungsbudget. Dieser Fehlbetrag hatte erhebliche Auswirkungen auf die Umsetzung der Sanierung.

Der Schulelternrat der IGS Halle, hat in seiner Sitzung am 15.02.2016 mit einer Gegenstimme beschlossen, die geplante einseitige und untaugliche Maßnahme "Vierzügigkeit der IGS" zur Abwendung von Rückzahlungsforderungen abzulehnen.

Begründung:

Die Begrenzung der IGS Halle auf eine Vierzügigkeit ist untauglich, um die Umsetzung des Sanierungskonzeptes zu ermöglichen und die damit einhergehende Rückzahlungsforderung des LVA abzuwehren. Zumal die in dem Konzept geplante Vierzügigkeit einzig auf den damaligen ungültigen Beschluss des Stadtrates beruhte.

Die künstliche Verknappung von Plätzen ist ein rechtlich nicht zulässiger kommunaler Verwaltungsakt. Dieses wurde bereits 2007 durch einen richterlichen Beschluss festgestellt. Der Beschluss des Stadtrates zur Beschlussvorlage IV/2006/05977 musste folgerichtig zurückgenommen werden.

Der 3. Senat des Obergerichtes des Landes Sachsen-Anhalt hat in seinem Urteil 3 M 434/14 vom 19.08.2014 die Rechtsauffassung des Gerichtes aus 2007 und 2013 erneuert.

Zitat aus der Begründung:

Das Verwaltungsgericht hat hierzu zutreffend festgestellt, dass das Recht der Eltern und der Schüler auf Bestimmung bzw. Wahl einer bestimmten Schule im Hinblick auf das Auswahlverfahren und die Kapazitätsfestsetzung hinsichtlich der einzelnen Schulen nicht durch eine kommunale Satzung in rechtskonformer Weise beschränkt werden kann (vgl. Beschl. d. Senates v, 23.08.2013, a. a. O.).

Und weiter

...dass die Aufnahmekapazität an der Integrierten Gesamtschule A-Stadt entsprechend den Vorgaben zur Unterrichtsorganisation und den Raumbedarfen bei 140 Schülern in 5 Anfangsklassen, mithin 28 Schüler je Anfangsklasse, im Schuljahr 2014/2015 liegt.

Somit ist dieser Beschluss nicht zielführend in Hinsicht auf das Problem der Rückzahlungsforderung oder die derzeit zu bewältigenden Probleme an der IGS. Mit Blick auf die weiter steigenden Schülerzahlen und die stetig steigenden Anmeldungen an der IGS ist die Reduzierung der Zügigkeit der IGS der falsche Weg. Zumal durch die Veränderungen bei dem Auslosungsverfahren (siehe weiter unten), die in dem Sanierungskonzept angestrebte homogene Schülerschaft nicht mehr gewährleistet ist. In dem ursprünglichem Prozedere wurde wie folgt verfahren:

Entsprechend dem Querschnitt der Halleschen Schülerschaft wurden im Auswahlverfahren nach Möglichkeit SchülerInnen mit Sekundarschul- bzw. Gymnasialempfehlung sowie Jungen und Mädchen zu gleichen Teilen aufgenommen.

Kinder im GU wurden in einem separaten Verfahren, begründet durch die Festsetzung der Obergrenze auf 6 Kinder pro Jahrgang, aufgenommen.

Durch diese drei "Lostöpfe", wurde weitestgehend die Homogenität der Schülerschaft gewährleistet.

Ein weiterer Punkt war die durchschnittliche Klassenbelegung von 23,5 SchülerInnen, der der Raumgrößenproblematik in gewisser Weise Rechnung trug.

Durch die zurzeit gültigen Aufnahmeregelungen wie die

- Auffüllung der Klassen auf 28 SchülerInnen,
- die Zusammenfassung aller SchülerInnen in nur noch einem Lospool,
- mögliche Aufhebung der Doppelzählung von GU Kindern,

ist das Konfliktpotenzial erheblich gestiegen und spiegelt sich in einer gesteigerten Anzahl von Übergriffen wieder. Beide Gruppen SchülerInnen und LehrerInnen sind von der daraus resultierenden Gesundheitsgefährdung gleichermaßen betroffen.

Dass die Umsetzung des Sanierungskonzeptes nicht nur abhängig von der Vierzügigkeit ist, zeigt die Aussage des Verfassers des Sanierungskonzeptes,

„Von dem Konzept ist nicht mehr viel übrig!“

stellte dieser enttäuscht nach der Besichtigung der sanierten Schule fest.

Ein Grund für diese Aussage ist, dass das Kernstück der pädagogischen und fachlichen Arbeit, das Team-Kleingruppen-Modell (TKM), nur noch schulorganisatorisch (*SchülerInnen und TutorInnen (KlassenlehrerInnen) eines Jahrgangs bilden ein Team und stellen im großen Schulkörper die überschaubare Grundeinheit der Schule dar*) wahrnehmbar ist. Alle mit der Sanierung geplanten räumlichen, optischen und sächlichen Ausgestaltungen, sind wenn überhaupt, nur marginal oder in Ansätzen verwirklicht.

Hier sei insbesondere genannt:

- die Schülerinnen sitzen in ihren Klassen in Tischgruppen, um die Teamfähigkeit im gemeinsamen Tischgruppen Lernprozess zu stärken,
- ein zentrales Element des Schulprogramms, ein Jahrgangcluster (mit dem Teamraum im Zentrum der Klassenräume) als räumlich überschaubare und geschlossene Einheit zuzuweisen,
- das Teamcluster als - für Schülerinnen und Lehrkräfte - überschaubare identifikationsstiftende Einheit innerhalb des großen Schulkomplexes sollte jeweils durch innenarchitektonische Maßnahmen (z.B. Zuordnung von Farben zu Teams) identifizierbar sein,

Wiederum wurde der nachfolgende Punkt in nicht unerheblichem Maß missachtet:

Zitat:

"... alle baulichen Maßnahmen haben sich also der Maxime zu unterwerfen, die vorhandenen Räumlichkeiten optimal zu nutzen und keinesfalls zu beschneiden. Das gilt insbesondere bei der Umsetzung sicherheitstechnischer Standards (Fluchtwege, Aufzüge), durch die die für Unterricht zur Verfügung stehende Fläche nicht eingeschränkt werden darf."

Wir halten es für sinnvoll über Alternativen nachzudenken, die zum einen die Raumgrößenprobleme und zum anderen die Anmeldeprobleme verbunden mit den neuen Parametern bei dem Losverfahren berücksichtigt.

Untaugliche Schnellschüsse wie der jetzt hier Vorgeschlagene führen zu nicht unerheblichen prozessualen Risiken. Das Risiko des Fortbestands der Rückzahlungsforderung durch das LVA bleibt dabei jedoch bestehen.

Der Schulelternrat der IGS regt deshalb eine Gesprächsrunde an, in der die aktuellen Vorgaben durch das Landesschulamt bei der Aufnahme (Losverfahren) zusammen mit den Bedarfen der Schule unter Berücksichtigung der Schülerzahlentwicklung (Anmeldezahlen und Herkunftsgebiete) besprochen werden und mögliche Lösungen zielorientiert entwickelt werden. Hierbei sollte das Augenmerk auf die Rechtssicherheit von Beschlüssen, die aktuellen Schulprobleme und die Abwehr der Rückzahlungsforderung stehen. Wir, der Schulelternrat der IGS sichern vorab eine konstruktive und zielorientierte Mitarbeit zu.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Senger

Vorsitzender des Schulelternrates der IGS

Stadtschülerrat Halle (Saale)

Fachbereich Bildung
Marktplatz 1
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345/2215662
E-Mail: stadtschuelerrat@halle.de

Geschäftsbereich IV Bildung und Soziales
Fachbereich Bildung
Abteilung Schule und Service
z. Hd. Frau Dr. Radig
Schopenhauerstraße 4 06114 Halle (Saale)
Stadtschülerrat Halle (Saale)

Datum
30.03.16

Stellungnahme zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle(Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir können der Vorlage in dieser Form gänzlich zustimmen. Uns wurden von Schülerseite her keine Bedenken zur Fusionierung der Schulstandorte zur Sicherung der Aufnahmefähigkeit gemeldet.

mit freundlichen Grüßen

Florian Schade

Stellvertretender Vorsitzender des Stadtschülerrates der Stadt Halle(Saale)

Burgenlandkreis

Der Landrat



Burgenlandkreis · Postfach 1151 · 06601 Naumburg

| | | | |
|---|---------------------------|--|--------------|
| Stadt Halle | Dezernat/Amt: | III/ Amt für Bildung, Kultur und Sport | |
| Geschäftsbereich IV | Sachbearbeitung: | Frau Richter | |
| Beigeordnete Frau Brederlow Marktplatz 1 | Tel.-Durchwahl: | 03445/ 732150 | |
| 06108 Halle (Saale) | Zi.-Nr.: | 4.209 | |
| | Dienststätte: | Neidschützer Str. 1, Naumburg | |
| <i>Ihre Zeichen</i> | <i>Ihre Nachricht vom</i> | <i>Mein Zeichen</i> | <i>Datum</i> |
| | | | 11.02.2016 |

Stellungnahme zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle für die Schuljahre 2014/2015 bis 2018/2019 Hier: Stellungnahme des Burgenlandkreises

Sehr geehrte Frau Brederlow,

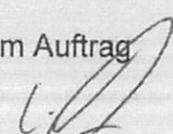
Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 19.01.2016 mit Ihrem Entwurf zur zweiten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung in der Anlage teile ich mit, dass der Burgenlandkreis Ihren Entwurf zur o. g. Schulentwicklungsplanung zur Kenntnis nimmt.

Aus dem Burgenlandkreis besuchen gegenwärtig nur noch zwei Schüler die Sprachheilschule in Trägerschaft der Stadt Halle (Ingolstädter Straße 33).

Für Rückfragen stehe ich oder meine verantwortliche Sachgebietsleiterin, Frau Richter, Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Dr. Knopke

SEPA: Sparkasse Burgenlandkreis – IBAN: DE76 8005 3000 3120 0002 71 – BIC: NOLADE21BLK

Haus-/Lieferanschrift:
Burgenlandkreis
Schönburger Straße 41
06618 Naumburg

Bankverbindungen:
Sparkasse Burgenlandkreis
Bankleitzahl: 800 530 00
Konto-Nr.: 312 000 027 1

Steuer-Nr.: 119/149/03833

Kontakt:
Telefon: (03445) 73 - 0
Telefax: (03445) 73 - 1199
e-Mail: burgenlandkreis@blk.de
Internet: www.burgenlandkreis.de

| | |
|-----------------------------|-----------------------|
| Fachbereich Bildung (51) | |
| Eing.: | 22. Feb. 2016 2013 |
| Lfd. Nr. | |
| Weiterltg. an: | |



LANDKREIS MANSFELD-SÜDHARZ
DIE LANDRÄTIN

Nicht nachsenden! Bei Umzug, mit neuer Anschrift zurück!
Landkreis Mansfeld-Südharz · Postfach 10 11 35 · 06511 Sangerhausen

Stadt Halle
Bildung und Soziales
Marktplatz 1
06108 Halle/ Saale

| | |
|--|-----------------------|
| Amt Schul-, Kultur- und Sportamt | |
| Diensträume R. Breitscheid- Str. 20/22, Mammuthalle, Sangerhausen | |
| Bearbeiter Frau Behm | Zimmer-Nr. 3.04 |
| Durchwahl 03464 535-3208 | Fax 03464 535-3290 |
| E-Mail* ibehm@mansfeldsuedharz.de | |

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

be-hh

12.01.2016

Stellungnahme zur Zweiten Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Stadt Halle für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

Sehr geehrte Frau Brederlow,

mit Schreiben vom 19.01.2016 haben Sie dem Landkreis Mansfeld- Südharz die zweite Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle zur Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Schulentwicklungsplanung übermittelt.

Zu den Schulformen Grundschule und Gesamtschule im SEPL Ihrer Stadt bestehen keine Bedenken und Berührungspunkte unseres Landkreises, so dass keine weitere Stellungnahme dazu abgegeben wird.

Förderschulen

Gegenwärtig werden einige Schüler vom Landkreis Mansfeld- Südharz an der Sprachheilschule (SHS) Albert Liebmann beschult. Mit Beschluss der zweiten Fortschreibung der SEPL zur geplanten Auflösung und Standortänderung der SHS A. Liebmann bitte ich Sie um zeitnahe Information zum Zeitpunkt der Änderung des Beschulungsortes, um die Schülerbeförderung für die betreffenden Schüler rechtzeitig organisieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.


Hachmeister-Hübner
Amtsleiterin

Seite 1 von 1

Dienstgebäude

Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22
06526 Sangerhausen

Kontakt

Telefon 03464 535-0
Fax 03464 535-3190
www.mansfeldsuedharz.de

Allgemeine Öffnungszeiten

| | |
|----------------------|------------------|
| Montag u. Donnerstag | 8.30 - 15.00 Uhr |
| Dienstag | 8.30 - 17.30 Uhr |
| Freitag | 8.30 - 12.00 Uhr |

*E-Mail Adresse nur für
formlose Mitteilungen ohne
elektronische Signatur



Landkreis Saalekreis



DER LANDRAT

Kreisverwaltung Saalekreis – Postfach 14 54 – 06204 Merseburg

Stadt Halle
Marktplatz 1
Frau Brederlow
06108 Halle

Weitergabe an:

10. FEB. 2016

Mit der Bitte um:

eigenständige Bearbeitung:

Stellungnahme bis

Briefentwurf zur Unterschrift:

Dezernat III

Schulverwaltungsamt

SG Schulentwicklungsplanung / Organisation / ÖPNV

Gebäude: Kloster 4, 06217 Merseburg

Bearbeiter: Herr Bareither

Tel.: 03461 40 - 1611

Fax: 03461 40- 1602

E-Mail: schulverwaltung@saalekreis.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum
11.02.2016

Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle SJ 14/15 – 18/19

Sehr geehrte Frau Brederlow,

zum Entwurf der Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle für die Schuljahre 2014/2015 – 2018/2019 baten Sie den Landkreis Saalekreis um Stellungnahme.

Aus hiesiger Sicht steht dem o. g. Entwurf der Zweiten Fortschreibung zum Schulentwicklungsplan nichts entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Handschak
Dezernent

Hausadresse/

Hauptstelle:

Domplatz 9
06217 Merseburg
Tel.: 03461 40-0
Fax: 03461 40-1155
www.saalekreis.de

landkreis@saalekreis.de *)

Nebenstellen mit Bürgerbüro:

Hansering 19
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 2043-0
Fax: 0345 2043-380

Kirchplan 1
06268 Querfurt
Tel.: 034771 73797-0
Fax: 034771 73797-33

Öffnungszeiten

für die jeweiligen Ämter
zu erfragen
bei der Information
unter Tel.: 03461 40-0

Termine beim Landrat
nur nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Saalesparkasse
IBAN DE36 8005 3762 3310 0057 62
BIC NOLADE21HAL

Volksbank Halle (Saale)
IBAN DE80 8009 3784 0001 1202 80
BIC GENODEF1HAL

*) E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Stadt Halle
Fachbereich Bildung
Herr Zschocke
Schoppenhauer Straße 04
06114 Halle (Saale)

LANDESSCHULAMT

Referat 31

Unterrichtsversorgung,
Datenerhebung,
Schulentwicklungsplanung

2. Entwurf der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum der Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

Sehr geehrter Herr Zschocke,

mit E-Mail vom 13. Januar 2016 übersandten Sie mir dankenswerter Weise den zweiten Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19. Sie baten um Prüfung und Stellungnahme.

Ihrer Bitte nachkommend, ergeben sich folgende Hinweise:

zu 1.1

- Vierzügigkeit der IGS Halle für Klassenstufe 5:

keine Einwände

zu 1.2

- Auflösung der Sprachheilschule „Albert Liebmann“ zum 31.07.2016:

keine Einwände

- Zuordnung der im Schuljahr 2016/17 bestehenden Klassen 3 und 4 an die GS Am Zollrain als Kooperationsklassen der Sprachheilschule als auch die Aufnahme künftiger Schüler in neu zu bildende Kooperationsklassen an diesem Standort:

Hinweis: Die Einrichtung von Kooperationsklassen und deren Genehmigung erfolgt nicht im Rahmen des Verfahrens zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung, sondern alljährlich in Abhängigkeit der

Magdeburg, 25. Januar 2016

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
31.6-80253

Bearbeitet von:
Frau Kleine

Doerte.Kleine@lscha.mk

sachsen-anhalt.de

Tel.: (0391) 567-5718

Fax: (0391) 567-5896

Dienstgebäude:

Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Tel.: (0391) 567 - 02

Fax: (0391) 567 - 2696

Hauptsitz:

Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0

Fax: (0345) 514-1941

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

tatsächlichen Anzahl von Kindern mit einem bestimmten Förderbedarf, die der Beschulung in dieser speziellen Organisationsform bedürfen, unter Berücksichtigung des Wahlverhaltens der Eltern.

Unabhängig davon wäre die Genehmigung der Kooperationsklassen 3 und 4 als Kompromiss für das Schuljahr 2016/17 und bei Bedarf für die im Schuljahr 2017/18 noch bestehende Klasse 4 denkbar, jedoch zuvor noch schulfachlich zu prüfen und zu bestätigen.

zu 1.3

- Fusion der FÖS L Makarenko und Fröbel zum Schuljahr 2017/18:

keine Einwände

Hinweis: Für die dann fusionierte Schule ist ein Schulstandort zu benennen.

- Name der Schule bis auf Widerruf „Förderschulzentrum für Lernen Halle-Neustadt“:

Einschränkung: nicht Förderschulzentrum, sondern Förderschule für Lernen Halle-Neustadt (siehe § 3 Abs. 2 Nr. 1. f SchulG LSA)

- Nutzung beider Standorte bis auf Widerruf:

Einschränkung: Die Nutzung beider Gebäude entspricht sinngemäß der Einrichtung einer Außenstelle.

Eine Außenstelle kann nach § 4 Abs. 14 Satz 1 SEPI-VO 2014 „aufgrund fehlender räumlicher Voraussetzungen an einem Schulstandort gemäß § 2 Abs. 1 zur Sicherung der Unterrichtsorganisation befristet zugelassen werden“. Anträge auf Ausnahmegenehmigung sind nach eingehenden sachlichen Erwägungen zeitnah zu stellen und werden nach Maßgaben der SEPI-VO 2014 einschließlich der Bearbeitungshinweise des MK vom 23. Juli 2013 geprüft und entschieden. Der Bestätigung einer Außenstelle der dann neu gebildeten Förderschule Lernen Halle-Neustadt hat deshalb auf Antrag jährlich eine schulfachliche Prüfung voranzugehen, die neben der zwingenden Notwendigkeit der Einrichtung aus räumlichen Gründen auch die Organisation des Schul- und Unterrichtsalltages in Abhängigkeit der tatsächlichen Schülerzahlentwicklung bewertet.

- Herrichtung eines geeigneten Schulstandortes mittelfristig:

Einschränkung: benennen eines konkreten Objektes, dass der Prüfung diesbezüglich unterzogen wird/ ggf. geeigneter Alternativen einschließlich eines realistischen Zeitpunktes

zu 1.4

- Aufhebung des Beschlusses Vorlage Nr. V/2014/12788:
wird zur **Kenntnis** genommen

zu 1.5

- Der Schulträger beabsichtigt eine Schulbezirksvergrößerung für die Grundschule Am Zollrain, um eine Entlastung des Schulstandortes Grundschule Kastanienallee zu bewirken:
wird zur **Kenntnis** genommen

In Ergänzung meiner Stellungnahme möchte ich abschließend darauf hinweisen, dass die im Zusammenhang mit der prognostischen Darstellung der Schülerzahlentwicklung getroffene Äußerung der Stadt Halle „...“, dass sich auf Grund des weiteren Ausbaus des gemeinsamen Unterrichtes und durch das geänderte Diagnoseverfahren des Landesschulamtes zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf [...] der Negativtrend mindestens bis 2018/19 fortsetzen wird. ...“ zwar nachvollzogen werden kann, jedoch vom Standpunkt des Landesschulamtes mit Blick auf die bildungspolitische Zielstellung und aus pädagogischer Sicht unbedingt als Positivtrend zu werten ist.

Ich hoffe, dienliche Hinweise für eine sachliche Argumentation geliefert zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



D. Kleine